

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

107. Sitzung am 05./06. Juli 2018

Projektnummer: 17/169
Hochschule: SRH Hochschule Berlin
Standorte: Berlin
Studiengang: Computer Science with focus on Cyber Security
(Master of Science)
Art der Akkreditierung: Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023

Auflagen:

- **Auflage 1:**
Die Hochschule erlässt in der entsprechenden Satzung bzw. Ordnung eindeutig definierte Zulassungsbedingungen.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.

- **Auflage 2:**
Die Hochschule erlässt in der entsprechenden Satzung bzw. Ordnung einen transparent nachvollziehbaren Prozess der Entscheidungsfindung im Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren und dokumentiert die Ergebnisse der entsprechenden Entscheidungsfindung.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.

- **Auflage 3:**
Die Hochschule überarbeitet das Modulhandbuch im Sinne der KMK-Strukturvorgaben (Beschreibung des Inhalts, Literaturangaben, Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule, Voraussetzung für die Teilnahme, Festlegung der Häufigkeit des Angebots und empfohlener Studienverlaufsplan).

(Rechtsquelle: Ziff. 1(a) „Inhalte und Qualifikationsziele des Modul“, 1(c) „Voraussetzungen für die Teilnahme“, 1(d) „Verwendbarkeit des Moduls“ und 1(g) „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ der KMK-Strukturvorgaben)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.

○ **Auflage 4:**

Die Hochschule verabschiedet die Studienordnung und die Prüfungsordnung rechtskräftig und erbringt einen Nachweis über die Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.

○ **Auflage 5:**

Die Hochschule stellt ein Computer Lab zur Verfügung, in dem Lehre und Übungen in einer einheitlichen Systemumgebung durchgeführt und Cyber Security (Forensik, Sicherung von Netzwerkinfrastruktur, Umgang mit Schadsoftware etc.) praxisnah auf Übungscomputern vermittelt werden können.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Die F-AK PROG hat sich nach eingehender Diskussion nicht der Auflagenempfehlung der Gutachter bzgl. der Studiengangsbezeichnung angeschlossen, da diese nach Auffassung der Akkreditierungskommission zwar nicht passgenau zu den Inhalten, aber auch nicht evident falsch ist. Sie empfiehlt der Hochschule jedoch, Studiengangsbezeichnung und vermittelte Inhalte stärker aneinander anzulegen.

Die von den Gutachtern vorgeschlagene Empfehlung zur Sachausstattung hält die F-AK PROG jedoch für wesentlich für die adäquate Durchführung des Studienganges und für das Erreichen der formulierten Qualifikations- und Kompetenzziele. Das Prinzip „Bring your own device“ kann aus Sicht der Akkreditierungskommission den Anforderungen eines Studienganges mit Fokus auf Cyber Security nicht gerecht werden. Sie hat daher eine diesbezügliche Auflage beschlossen.

Gutachten

Hochschule:
SRH Hochschule Berlin

Master-Studiengang
Computer Science with focus on Cyber Security

Abschlussgrad
Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Master-Studiengangs Computer Science with focus on Cyber Security (M.Sc.):

Der Master-Studiengang Computer Science with focus on Cyber Security (M.Sc.) ist ein englischsprachiger Informatik-Studiengang mit besonderem Profil in IT-Sicherheit. Studierende sollen befähigt werden, komplexe Cyber-Security-Probleme zu analysieren und praxisfähige Lösungen zu entwickeln. Der konsequent international ausgerichtete Studiengang soll für Fach- und Managementkarrieren, Beratungstätigkeiten und Selbständigkeit in der IT-Branche mit Schwerpunkt Cyber Security qualifizieren.

Zuordnung der Studiengänge:

konsekutiv

Profiltyp:

nicht zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

Regelstudienzeit: 4 Semester

Umfang: 120 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit:

Aufnahmekapazität: 30 Studierende pro Jahr

einzigig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2018/19

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 15. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der SRH Hochschule Berlin ein Vertrag über die Konzept-Akkreditierung des Studienganges Computer Science with focus in Cyber Security(M.Sc.) geschlossen.

Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 10. Mai 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Matthias Goeken

Hochschule der Deutschen Bundesbank

Professor für Wirtschaftsinformatik

(Wirtschaftsinformatik, Grundlagen Wirtschaftswissenschaften und Volkswirtschaftslehre, Forschungs-, Lehr- und Lernmethoden, IT-Governance und Informationsmanagement, incl. IT-Sicherheitsmanagement und Risikomanagement, Business Intelligence, Modellierung, konzeptionelle Modellierung, Referenz- und Metamodellierung)

Prof. Dr.-Ing. Hartmut Heinrich

Technische Hochschule Brandenburg

Professor für Wirtschaftsinformatik

(Wirtschaftsinformatik, Integrierte Betriebliche, Anwendungssysteme, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Sicherheitsmanagement)

Dipl.-Math. Guido Mandorf

Siemens AG

Schulleiter Siemens Berufskolleg, Düsseldorf, Essen

Studiengangsverantwortlicher B.Eng. in Elektrotechnik Dual bei Siemens SPE im Ausbildungszentrum Düsseldorf Lehrbeauftragter für Softwaretechnik, Hochschule Düsseldorf

Thomas Sachs

Universität Bayreuth

Promovend im Bereich Wirtschaftsinformatik

(abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.), Studienschwerpunkte: Wirtschaftsinformatik, Rechnungswesen, Finanzwirtschaft)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Elisabeth Kübler-Berghammer

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Sicht der Gutachter erforderlich war.^[1] Die Begutachtung vor Ort wurde am 15. Mai 2018 in den Räumen der Hochschule in Berlin durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 18. Juni 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 21. Juni 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

^[1] Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Computer Science with focus on Cyber Security(M.Sc.) der SRH Hochschule Berlin entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Master-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Zulassungsbedingungen, dem Zulassungs- und Auswahlverfahren, der Begründung der Studiengangsbezeichnung, dem Modulhandbuch und der Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1:**
Die Hochschule erlässt in der entsprechenden Satzung bzw. Ordnung eindeutig definierte Zulassungsbedingungen.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- **Auflage 2:**
Die Hochschule erlässt in der entsprechenden Satzung bzw. Ordnung einen transparent nachvollziehbaren Prozess der Entscheidungsfindung im Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren und dokumentiert die Ergebnisse der entsprechenden Entscheidungsfindung.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- **Auflage 3:**
Die Hochschule weist nach, dass ein substantieller inhaltlicher Klärungsprozess zur Studiengangsbezeichnung stattgefunden hat, die entweder in einer Anpassung der Studiengangsbezeichnung oder in einer in der Scientific Community verankerte Begründung für die gewählte Studiengangsbezeichnung mündet.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 „Konzeptionelle Einordnung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- **Auflage 4:**
Die Hochschule überarbeitet das Modulhandbuch im Sinne der KMK-Strukturvorgaben (Beschreibung des Inhalts, Literaturangaben, Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule, Voraussetzung für die Teilnahme, Festlegung der Häufigkeit des Angebots und empfohlener Studienverlaufsplan).
(Rechtsquelle: Ziff. 1(a) „Inhalte und Qualifikationsziele des Modul“, 1(c) „Voraussetzungen für die Teilnahme“, 1(d) „Verwendbarkeit des Moduls“, und 1(g) „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ der KMK-Strukturvorgaben)

- Auflage 5:
Die Hochschule verabschiedet die Studienordnung und die Prüfungsordnung rechtskräftig und erbringt einen Nachweis über die Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 5. April 2019 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die SRH Hochschule Berlin wurde 2002 als OTA Hochschule gegründet und am 01.10.2002 durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung zunächst bis zum 30.09.2005 und zuletzt bis zum 30.09.2025 staatlich anerkannt. Ziel bei Gründung war die konsequente Umsetzung des Bologna-Prozesses mit entsprechender Strukturierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Im Zuge einer konsequent verfolgten Europäisierung und Internationalisierung erhielt die Hochschule ab dem Studienjahr 2006/07 die Erasmus-Hochschulcharta (LLP), startete einen englischsprachigen Master-Studiengang und bietet den Bachelor-Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre auf Englisch an. In dieser Entwicklungs- und Aufbauphase wechselten die Gesellschafter am 01.10.2007 in die Trägerschaft der SRH Holding (SdbR), Heidelberg. Die Kapitalzuführung und somit Planungssicherheit durch den neuen Träger erlaubte in den folgenden Jahren den Ausbau der Bachelor- und Master-Studienangebote im deutsch- und englischsprachigen Bereich. Weiterhin wurde der Campus Dresden der SRH Hochschule Berlin am Standort der Hotelakademie Dresden im Jahr 2012 eröffnet. Im Juli 2009 folgte die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat für 5 Jahre ohne Auflagen. Im Oktober 2016 erhielt die Hochschule die maximale institutionelle Re-Akkreditierung von zehn Jahren. 2013 wurde die neue Erasmus-Hochschulcharta (Erasmus+) für die neue Laufzeit bis 2020 ausgestellt. Im Jahr 2016 beschloss die Hochschule ihr Profil um ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zu erweitern. Um Synergien mit den anderen Berliner SRH Hochschulen zu nutzen, wurde die Verschmelzung der Trägergesellschaften der drei Berliner SRH Hochschulen zur SRH Hochschulen Berlin GmbH rückwirkend zum 01.01.2017 abgeschlossen.

Die Trägergesellschaft der SRH Hochschulen Berlin GmbH ist eine eigenständige juristische Person, die ihre Rechtsgeschäfte selbstständig tätigt. Sie ist damit im Rahmen der geltenden Gesetze sowie des Gesellschaftsvertrags rechtlich unabhängig. Sie finanziert sich ausschließlich aus Studiengebühren, etwaigen Spenden sowie Drittmitteln. Die Trägergesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt. Überschüsse dienen ausschließlich der Investition in Qualitätsverbesserungen und in weiteres Wachstum.

Das Leitbild umfasst Grundsätze wie das Eintreten für persönliche Freiheit, die Betonung der Selbstbestimmung, die Förderung der Eigenverantwortung in sozialen Bindungen, Toleranz und Weltoffenheit, die Wahrung der Unabhängigkeit, das Eintreten für Soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb sowie die unternehmerische Führung der Hochschule.

Das Profil der SRH Hochschule Berlin ist in § 2 der Grundordnung verankert. Das Studium bereitet auf Aufgaben im nationalen und internationalen Management und in der Unternehmenskommunikation vor. Das mehrsprachige Studienangebot auf Deutsch und Englisch umfasst Bachelor-Studiengänge, konsekutive sowie weiterbildende Master-Studiengänge und andere Angebote der akademischen Weiterbildung. Studierende und Dozenten kommen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten. Die Hochschule verfügt über ein weltweites Partnernetzwerk. Die Vermittlung von Fachkompetenzen und die Persönlichkeitsbildung nach den Grundsätzen des Leitbildes sind gleichrangige Aufgaben der Hochschule. Das Ziel der Hochschule ist es, verantwortungsbewusste, teamfähige und interkulturell ausgebildete Persönlichkeiten für Managementaufgaben in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft hervorzubringen. Die Hochschule möchte ihren Studierenden besonderen Nutzwert durch die internationale Ausrichtung, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und die individuelle Studienförderung und berufliche Qualifikation bieten.

Zum Start des Wintersemesters 2017/18 sind insgesamt 912 Studierende (inkl. Erasmusstudiierende) an der Hochschule immatrikuliert.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Absolventen des Studienganges Computer Science with focus on Cyber Security(M.Sc.) sollen umfassendes Wissen im Bereich der Informatik mit dem Schwerpunkt Cyber Security und Schlüsselqualifikationen für den internationalen Arbeitsmarkt erwerben. Darüber hinaus soll der Studiengang Kompetenzen in den Themenfeldern (1) Funktionsweise und Anwendung von Berechnungsalgorithmen und der Analyse großer Datenmengen (BigData), (2) Funktionsweise und Anwendung von IT-gestützten Verfahren der Aufbau-, Ablauf-, Steuerungs- und Kontrollsystmen in Organisationen, (3) Digitalisierung und Business-IT-Alignment, (4) IT-Steuerung, (5) Audit und Prüfungswesen und (6) Kryptologie und Kryptoeconomics vermitteln.

Die Berufsbilder, auf die der Studiengang vorbereiten soll, folgen den Vorgaben und Empfehlungen des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik in der GI e.V., der IEEE Computer und Education Societies und der ACM. Die „Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik der Gesellschaft für Informatik (GI) und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. nennt dabei vier exemplarische Berufsbilder und deren Kompetenzbedarf: IT-Manager, Unternehmensberater, Technologieunternehmer und Prozessmanager. Auf Basis von Marktanalysen und Praxis-Feedback sollen zudem die Berufsbilder des IT-Prüfers/IT-Auditors und des IT-Sicherheitsberaters aufgenommen werden.

Der Studiengang wurde gemeinsam von der Hochschulleitung, dem Studiengangsleiter und der zuständigen Verwaltungseinheit auf Basis gemeinsamer Marktanalysen entwickelt. Er richtet sich an Bachelor-Absolventen mit IT-Background oder wirtschafts- und naturwissenschaftlichem Hintergrund, die sich im Bereich Cyber Security spezialisieren wollen. Strategische Zielmärkte sind neben Deutschland und Europa z.B. auch Südasien und Lateinamerika, wo deutsche ingenieurwissenschaftliche Studiengänge hohe Attraktivität genießen.

Zur Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges sollen die unterschiedlichen Bildungshintergründe der Studienanfänger aktiv aufgegriffen werden, um diese auf den Markt für IT-Spezialisten, Fachkräfte und Manager der Digitalisierung und der Cyber Security vorzubereiten. Zudem sollen die Studierenden von der Verzahnung zwischen Informationstechnologie und Kreativwirtschaft in Berlin profitieren. Der Studiengang soll neben der wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung gemäß dem einschlägigen Qualifikationsrahmen vermitteln und durch die sehr internationale Lernumgebung, die Förderung interkultureller Kompetenzen, Projekte mit Wirtschaftspartnern sowie die Ermutigung zu kreativem und unternehmerischem Denken zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die durch den Studiengang vermittelte wissenschaftliche Befähigung, umfassende Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung tragen den Erfordernissen des einschlägigen Qualifikationsrahmens Rechnung.

Die Hochschule fordert entsprechend § 25 ihrer Grundordnung die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entsprechend ihrem Leitbild und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Gleichstellungsbeauftragte und die Integrationsbeauftragte der Hochschule sollen die Umsetzung sicherstellen und Ansprechpartner bei Problemen oder Beschwerden sein. Ihre Aufgaben umfassen einen jährlichen Bericht an den Akademischen Senat sowie an das Präsidium, Teilnahme und Vetorecht bei Berufungskommissionen (Gleichstellungsbeauftragte), Teilnahme an Auswahlgesprächen und Stimmrecht in der Auswahlkommission des Deutschlandstipendiums (Gleichstellungsbeauftragte), Beratung und

Unterstützung bzgl. Elternzeitplanung, Durchsicht von Studiengangsunterlagen hinsichtlich potenzieller Benachteiligung bestimmter Studierendengruppen, ggf. Abstimmung mit Studiengangsleitungen und Studierendenvertretung sowie Beratung der Studierenden bei Diskriminierung. Zudem sollen die Geschlechterförder- und Integrationsrichtlinien der Hochschule sowie die Prüfungs- und Zulassungsordnung die Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleisten. Der Anteil weiblicher Hochschulangehöriger im Bereich Studierende und Mitarbeiter ist nahezu ausgewogen (Studierende 50,7%, Professorinnen 30,4%, Führungskräfte 50%, Mitarbeitende insgesamt 62,5%). Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil an Professorinnen und Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen und sich als familienfreundliche Hochschule zu positionieren.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind:

1. der Abschluss eines einschlägigen Bachelor-Studiums oder einer äquivalenten Ausbildung
2. Beruflich Qualifizierten wird der Hochschulzugang nach Maßgabe des § 11 des Berliner Hochschulgesetzes eröffnet.
3. Weiterhin ist das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens erforderlich.

Da es sich um einen konsekutiven Master-Studiengang handelt, werden keine Berufserfahrungen außerhalb des vorangegangenen Bildungsweges für die Zulassung vorausgesetzt. Praxiserfahrung wird jedoch ausdrücklich begrüßt.

Für englischsprachige Studiengänge erfordert die Zulassungsordnung einen Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der englischen Sprache durch TOEFL 87 ibt (direkte Aufnahme), TOEFL 79 – 86 ibt (mit Zusatzvereinbarung), TOEIC 785 (Listening/Reading 785, Speaking 160, Writing 150), IELTS (academic) 6.5 (mit einem Ergebnis von mindestens 6.0 pro Fertigkeit), CAE grade A, B, or C), CPE (grade A, B or C) oder Pearson English Test Academic (PTE-A): 58 Punkte. Die Prüfungsergebnisse dürfen nicht älter als 24 Monate sein. Studienbewerber, deren Muttersprache Englisch ist oder die aus einem Herkunftsland mit Amtssprache Englisch stammen oder die einen englischsprachigen Schul- und/oder Studienabschluss besitzen, können auf Antrag vom Englischnachweis befreit werden. Alle Nachweise werden im Einzelfall überprüft. Die Entscheidung trifft die Studiengangsleitung nach einem persönlich

chen Gespräch zwischen dem Bewerber und einem Dozenten, der in den englischsprachigen Modulen lehrt, und/oder einem Mitarbeiter des Sprachenzentrums, die das ausreichende Niveau zu einem erfolgreichen Studium des Bewerbers einschätzen.

Während des Vor-Ort-Besuchs gibt der Studiengangsleiter außerdem an, dass Mathematik-Inhalte auf Hochschulniveau vorhanden sein müssen, wobei als nicht in der Zulassungsordnung geregelte, interne Arbeitsdefinition ein Mathematik-Anteil von mindestens 3 Modulen zu je 5 ECTS-Punkten vergleichbar mit dem SRH-Studiengängen in der Wirtschaftsinformatik angenommen wird. Es seien jedoch keine Informatik-Vorkenntnisse nachzuweisen.

Bewerbungen für die maximal 30 Plätze des Studienganges erfolgen zum überwiegenden Teil online über die Webseite der Hochschule und gehen per E-Mail im Admission Office ein. Im Admission Office werden innerhalb von maximal drei Tagen nach Eingang der E-Mail die Zugangsvoraussetzungen gemäß der entsprechenden Zulassungsordnungen anhand der Angaben im Bewerbungsbogen überprüft. Erfüllt ein Bewerber gemäß den Angaben auf dem Bewerbungsbogen die formalen Zulassungskriterien, wird er in das Auswahlverfahren eingeladen.

Das Auswahlverfahren besteht aus einem Eignungsgespräch an der Hochschule, zu dem die Bewerber alle erforderlichen Originalunterlagen (Arbeitszeugnisse, berufsqualifizierendes Hochschulabschlusszeugnis, ggf. beglaubigte Übersetzungen, ggf. Approbationsurkunde, etc.) und einen Lebenslauf mitbringen. Anhand des Personaldokumentes (Pass, Personalausweis) werden die Identität des Bewerbers überprüft und die Angaben auf den Bewerbungsbögen verifiziert. Laut § 6 der Zulassungsordnung werden die Studienmotivation, die fachliche Eignung, die sozialen und interkulturellen Kompetenzen und das gesellschaftliche Engagement geprüft. In Ausnahmefällen (z. B. aufgrund einer zu großen Anreisedistanz) kann auf Wunsch des Bewerbers ein Interview via Skype oder Telefon geführt werden. Bei Vorlage eines Attests wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung kann der Studiengangsleiter gestatten, das Interview in gleichwertiger Form durchzuführen.

Laut Auskunft des Studiengangsleiters während des Vor-Ort-Besuchs führt dieser das Interview alleine durch oder kann die Durchführung an einen wissenschaftlichen Mitarbeiter delegieren. Dabei achtet er auf die Motivation des Bewerbers, das Niveau des gesprochenen Englisch, Informationssicherheit als Karriereziel und die Bereicherung der akademischen Diversität durch diesen Bewerber. Zur Orientierung werden die vom Studiengangsleiter als relevant eingestuften Fragen aus dem nicht verbindlichen Gesprächsleitfaden für das Aufnahmeverfahren zum M.Sc. Mechanical Engineering der Hochschule herangezogen. Der Studiengangsleiter gab zudem an, dass im ersten Durchlauf für den zu akkreditierenden Studiengang Computer Science with focus on Cyber Security kein konkreter Fall der Anerkennung beruflich erbrachter Vorleistungen auftauchte. Der Studiengangsleiter würde ein detailliertes Arbeitszeugnis mit Leistungsbeschreibung und eventuell mit einer Apostille verlangen und eine Anerkennung beruflich erbrachter Leistungen bis max. 50% der ECTS-Punkte in Aussicht stellen. Bis dato wurden laut Hochschule keine Beschwerden gegen das angelaufene Aufnahmeverfahren in den Studiengang vorgebracht.

Die Zulassungsentscheidung, die von der Studiengangsleitung getroffen wird, basiert zunächst formal auf dem Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung und den Ergebnissen des Auswahlverfahrens. Sobald dem Admission Office die Entscheidung der Studiengangsleiters vorliegt, werden die Bewerber innerhalb von maximal drei Tagen benachrichtigt. Die Bewerber erhalten zeitnah ein persönliches Feedbackgespräch mit der Studienprogrammleitung zum Ergebnis des Auswahlverfahrens.

Die Grundsätze und Verfahren für Auswahl und Zulassung der Studierenden sind in der Zulassungsordnung niedergelegt und auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Als Informationsmaterial für Studieninteressente steht ein Studienführer in Print-Form oder zum

Download für jeden Studiengang zur Verfügung, der über alle wichtigen Gesichtspunkte des Studienprogramms und über das Zulassungsverfahren informiert.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Durch die Zulassungsbedingungen ist sicher gestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Die Zulassungsbedingungen sind hinsichtlich der Mathematik-Vorkenntnisse jedoch nicht vollumfänglich definiert und nachvollziehbar. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule erlässt in der entsprechenden Satzung bzw. Ordnung eindeutig definierte Zulassungsbedingungen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist mit Einschränkungen transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Das Zulassungsverfahren regelt die Feststellung der Mathematik-Vorkenntnisse nicht. Die Anwendung und Gewichtung der angegebenen Auswahlkriterien im Zuge der Entscheidungsfindung zur Zulassung ist nicht transparent nachvollziehbar und wird nicht ausreichend dokumentiert. Außerdem wird das Auswahlverfahren inkl. allfälliger Fragen zur Anrechnung beruflich erbrachter Leistungen allein vom Studiengangsleiter oder von einem von ihm eingesetzten wissenschaftlichen Mitarbeiter durchgeführt. Die intersubjektive Überprüfbarkeit der Auswahlentscheidung auf Basis standardisierter Kriterien ist nicht gegeben. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule erlässt in der entsprechenden Satzung bzw. Ordnung einen transparent nachvollziehbaren Prozess der Entscheidungsfindung im Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren und dokumentiert die Ergebnisse der entsprechenden Entscheidungsfindung.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1 Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren			Auflage

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Bei dem Master-Studiengang Computer Science mit dem Schwerpunkt Cyber Security handelt es sich um einen konsekutiven Vollzeitstudiengang, der mit dem Grad „Master of Science (M.Sc.)“ abschließt und durch den berufsqualifizierend auf Managementpositionen entlang der genannten Berufsfelder in international agierenden Unternehmen vorbereitet werden soll. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, dass seine Absolventen komplexe Problemstellungen des IT-Managements und der Digitalisierung selbstständig, professionell und effizient bearbeiten sowie Teams und Projekte managen können. Dabei sind sie perspektivisch durch ihr breites betriebswirtschaftliches und fachspezifisches Wissen in der Lage Führungsverantwortung zu übernehmen.

Das Lehrmodell CORE+ (Competence Oriented Research Education) fokussiert auf den Kompetenzerwerb der Studierenden im Bereich der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, die zusammen zur Handlungskompetenz führen. Dieses an der SRH Hochschule Heidelberg entwickelte Modell wird nun auch in den ersten Pilotstudiengängen in Berlin eingeführt, darunter im M.Sc. Computer Science with focus on Information Security, und von Wirtschaftspsychologen der Hochschule kontinuierlich evaluiert. Die Semesterunterteilung in Blöcke ermöglicht eine Entzerrung der Prüfungsdichte sowie sequentielles Lernen und die Modularisierung eine stärkere inhaltliche Verzahnung der verschiedenen Lehrinhalte.

Der Studiengang ist hierbei vierstufig aufgebaut, wobei die Module der Stufen 1-3 blockförmig und jene der Stufe 4 durchlaufend konzipiert sind: In Fachwissen-Modulen werden wirtschaftswissenschaftliche und technologische sowie die sich im interdisziplinären Kontext ergebenden Grundlagen synergetisch vermittelt (CORE-Basismodule). In den Skills-Modulen werden Sprachen, interkulturelle Kompetenzen, Techniken der Moderation und des Konfliktmanagements sowie Verhandlungskompetenz und Rhetorik vermittelt, die wesentliche Kompetenzen für die Arbeit in international agierenden Unternehmen darstellen (CORE+-Module). Die Methoden-Module behandeln wesentliche Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Datenanalyse, um die Studierenden zur selbstständigen wissenschaftlichen Problemlösung zu befähigen.

Die vierte Stufe dient der Profilbildung und Praxisorientierung. Ab dem ersten Fachsemester werden die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen und Mitarbeit in einem Unternehmen an die Berufspraxis herangeführt. Dazu dienen die flankierenden Module Technology Project und Company Project, die in jedem der ersten drei Semester durchgeführt werden. Das vierte Fachsemester erweitert dies durch das Internship. Die Module dienen insbesondere auch dazu, im bisherigen Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und ein differenzierteres Verständnis aus der Praxis in späteren Berufsfeldern zu entwickeln. Das Studium schließt mit dem Master-Thesis-Modul mit einem dazugehörigen Kolloquium.

Curriculum: Computer Science with Focus on Cyber Security (M.Sc.)



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform* z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt note
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
CS01	Programming	5				50	75	Pflichtfach	Laborarbeit/Protokoll	5 / 120
CS02	Tools & Methods of Data Analysis	5				50	75	Pflichtfach	Laborarbeit	5 / 120
CS03	Software Development Process	5				50	75	Pflichtfach	Laborarbeit/Protokoll/Präsentation/Praxisbericht	5 / 120
CS04	Technology Project I	5				50	75	Wahlfach	Präsentation/Praxisbericht	0 / 120
CS05	Company Project I	5				50	75	Wahlfach	Präsentation/Praxisbericht	0 / 120
CS06	Business Game	5				50	75	Pflichtfach	Laborarbeit/Präsentation	5 / 120
CS07	Security Technologies		5			50	75	Pflichtfach	Laborarbeit/Protokoll/Präsentation/Praxisbericht	5 / 120
CS08	Penetration Testing		5			50	75	Pflichtfach	Laborarbeit/Protokoll/Präsentation/Praxisbericht	5 / 120
CS09	Blockchain and Cryptocurrencies		5			50	75	Pflichtfach	Laborarbeit/Protokoll/Präsentation/Praxisbericht	5 / 120
CS10	Technology Project II		5			50	75	Wahlfach	Präsentation/Praxisbericht	0 / 120
CS11	Company Project II		5			50	75	Wahlfach	Präsentation/Praxisbericht	0 / 120
CS12	International Commercial Law		5			50	75	Pflichtfach	Laborarbeit/Präsentation	5 / 120
CS13	Information Security Management Systems (ISMS)			5		50	75	Pflichtfach	Präsentation/Praxisbericht	5 / 120
CS14	IT-Security Management (ITSM) & DevOps			5		50	75	Pflichtfach	Präsentation/Praxisbericht	5 / 120
CS15	IT-Revision und Audit			5		50	75	Pflichtfach	Präsentation/Praxisbericht	5 / 120
CS16	Technology Project III			5		50	75	Wahlfach	Präsentation/Praxisbericht	0 / 120
CS17	Company Project III			5		50	75	Wahlfach	Präsentation/Praxisbericht	0 / 120
CS18	Scientific Work			5		50	75	Pflichtfach	Bericht/Wissenschaftliches Poster	5 / 120
CS19	Internship				15	0	375	Pflichtfach	Bericht	15 / 120
CS20	Kolloquium/Master-Thesis				15	35	340	Pflichtfach	Thesis	15 / 120
Summe		30	30	30	30	935	2065			

* Jedes Modul beinhaltet verschiedene Lehr- und Lernformen

Die Bezeichnung des Studienganges „Computer Science with focus on Cyber Security“ resultiert aus der vom Studiengangsleiter als gängig angenommenen Übersetzung des deutschen Begriffs Informatik (Computer Science) und den Inhalten der Lehrmodule (Cyber Security). Hierdurch soll sich der Studiengang von anderen Angeboten abgrenzen, die sich einseitig auf Management bzw. auf Wirtschaft konzentrieren. Durch die Verwendung des Begriffs Cyber Security soll die strategische Dimension der Sicherheitsthematik im Bereich der Digitalisierung deutlich werden. Der Begriff begründet sich zudem durch die durchweg technologischen Inhalte sowie das spätere Wirkungsfeld der Absolventen.

Der Studiengang ist spezialisiert angelegt und soll berufsqualifizierendes, aktuelles Wissen sowie Sozialkompetenzen für ein ganzheitliches, eigenständiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Dazu werden akademische Inhalte und reflektierte Praxisanwendungen kombiniert. Der Studiengang bietet hierbei eine Kombination aus akademischen Inhalten sowie reflektierten Praxisanwendungen. Der Abschlussgrad „Master of Science (M.Sc.)“ sei eine international gängige Bezeichnung und somit weltweit kompatibel und verständlich.

Der Studiengangsleiter erläuterte im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs, dass im Curriculum zwar auch typische Inhalte der Wirtschaftsinformatik vermittelt würden, jedoch Cyber Security wesentlich technischer betrachtet würde (z.B. Programmieren, Softwareentwicklungsprozesse und Software Engineering) als allgemeines Informationssicherheitsmanagement. Die englischsprachige Bezeichnung Business Information Systems würde laut Studiengangsleiter dieser technischen Orientierung nicht gerecht werden.

Es gibt auf den Studiengang bezogene Studien- und Prüfungsordnungen, in den die verschiedenen Arten und die Durchführung von Prüfungen sowie die Wiederholungsmöglichkeiten geregelt sind. Die Hochschule legt Wert auf eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Prüfungsformen, die in den Prüfungsordnungen beschrieben werden und die erworbenen Kompetenzen adäquat testen. Folgende Prüfungsformen kommen zum Einsatz:

- Klausuren
- Wissenschaftliche Hausarbeiten
- Mündliche Prüfungen
- Berichte
- Präsentationen
- Projektarbeiten
- Fallarbeiten (Case Study)
- Praktische Arbeit (z.B. Laborarbeit, Modell, Konstruktion, Entwurf, Versuchsaufbau oder Multimedia-Präsentation)

Mit der Master Thesis soll der Studierende nachweisen, innerhalb der Bearbeitungszeit eine relevante und anspruchsvolle Problemstellung selbstständig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und sich mit praktischen Konsequenzen im beruflichen Handeln auseinanderzusetzen. Die Themenfindung und Erstellung der Master Thesis erfolgt individuell und enger Abstimmung mit dem Betreuer.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche

Hochschulabschlüsse. Die Abschlussbezeichnung M.Sc. ist nachvollziehbar und entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, wobei die Prüfungsform am Beginn des Semesters festgelegt und transparent kommuniziert wird.

Jedoch sind die Wahl der Studiengangsbezeichnung und die Kongruenz von Studiengangsbezeichnung und Studiengangsinhalten nicht nachvollziehbar. Nach Auffassung der Gutachter enthält das Curriculum eher Inhalte, die der Wirtschaftsinformatik zuzurechnen sowie an die entsprechenden „Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik der Gesellschaft für Informatik (GI) und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V angelehnt sind. Auch die Zusammenstellung zeigt eher den Charakter der Integrationsdisziplin Wirtschaftsinformatik statt „Computer Science“. und. So gibt es beispielsweise ein Modul zu International Commercial Law, nicht aber zu IT-Sicherheitsrecht. Auch das Modul „Scientific Work“ ist mehr an sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen denn an klar informationstechnologischen Methoden ausgerichtet. Außerdem wird der Studiengangsschwerpunkt Cyber Security nur in 5 von 19 Modulen explizit realisiert. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist nach, dass ein substantieller inhaltlicher Klärungsprozess zur Studiengangsbezeichnung stattgefunden hat, die entweder in einer Anpassung der Studiengangsbezeichnung oder in einer in der Scientific Community verankerten Begründung für die gewählte Studiengangsbezeichnung mündet.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 „Konzeptionelle Einordnung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Außerdem sprechen die Gutachter folgende **Empfehlung** aus:

Die Hochschule bietet Brückenkurse und Ergänzungsmodule für Studienanfänger, die reine BWL- oder reine Informatik-Abschlüsse haben, um die unterschiedlichen Wissensstände aus vorherigen Studienabschlüssen auf ein weitgehend homogenes Niveau zu heben.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung			Auflage
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung

Regelstudienzeit	4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	20
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Keine

Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	16 Wochen, 15 CP
--	------------------

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 11 Prüfungsordnung
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 12 Prüfungsordnung
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 12 Studienordnung
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 2 Abs. 3 Studienordnung
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 10 Abs. 2 Prüfungsordnung
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 2 Abs. 5 Studienordnung

Jedes Modul ist ein in sich abgeschlossenes Lehrgebiet. Ein Modul wird in der Regel in einem Semester abgeschlossen. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen (insbesondere im Ausland) und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet.

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher werden auf den Internetseiten der SRH Hochschule Berlin veröffentlicht. Es existieren eine Studienordnung und eine Prüfungsordnung für den Studiengang. Die Ordnungen regeln u.a. die verschiedenen Arten und die Durchführung von Prüfungen sowie die Wiederholungsmöglichkeiten, Sonderregelungen und Anerkennung von vorherigen Prüfungsleistungen. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuches waren die Studienordnung und die Prüfungsordnung nicht rechtskräftig durch die Hochschule verabschiedet. Außerdem konnte keine Rechtsprüfung vorgelegt werden.

Die Module insbesondere im 1. Semester sind so aufgebaut, dass unterschiedliche Vorkenntnisse vereinheitlicht werden und sich Studierende in diesem Prozess gegenseitig unterstützen. Die Professoren, Dozenten und Mitarbeiter der Hochschule verstehen sich auch als Coach und Ansprechpartner für die Studierenden bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Studium und dessen Organisation in einer durch hohe Interkulturalität geprägten Lernumgebung. Der Coaching-Ansatz ist aufgrund der Übersichtlichkeit der Hochschule und des Betreuungsschlüssels von 1:24 realisierbar.

Das Konzept des Vollzeitstudienprogramms geht von einer üblichen Gesamtbelastung von 30 ECTS Credits entsprechend 750 Stunden je Semester (bei einem Verhältnis von 1 Credit = 25 Arbeitsstunden) aus. Bis auf das letzte Semester, das im Wesentlichen dem Internship und der Master-Arbeit gewidmet ist, sind pro Semester 300 Kontaktstunden (6 Module) zu absolvieren. Die restliche Zeit wird für das Betreuungsstudium, währenddessen Übungen an Rechnern unter Begleitung von wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt werden, und das Selbststudium veranschlagt.

Der Studienplan gewährleistet den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit, was in fortlaufenden Studierendenbefragungen analysiert wird. Leistungsüberprüfungen in jedem Semester lassen Probleme einzelner Studierender zeitnah sichtbar werden, so dass die Dozenten und der Studiengangsleiter gemeinsam mit dem Studierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Studienleistungen vereinbaren. Wöchentliche Sprechzeiten der Dozenten sowie eine Open Door Policy des Studiengangsleiters und der festangestellten Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern garantieren die Erreichbarkeit während des Semesters. Der Studiengangsleiter und die Dozenten fördern bzw. beraten Studierende – in Abstimmung mit den zuständigen Hochschulserviceabteilungen – in folgenden Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit für englischsprachige Studierende: Studienverlauf, Mit-

wirkung in Unternehmens- und Forschungsprojekten, Praktikumsplätze, Auslandsaufenthalte, Orientierung nach dem Studium sowie persönliche Probleme mit Auswirkungen auf das Studium.

Die Prüfungsorganisation soll die Studierbarkeit unterstützen. Eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Prüfungsformen soll die Kompetenzentwicklung der Studierenden bestmöglich zu testen. Außerdem sind Prüfungen so terminiert, dass der Prüfungsbetrieb zeitlich möglichst entzerrt ist und die erste Wiederholungsmöglichkeit am Ende des relevanten Semesters bzw. die zweite Wiederholungsmöglichkeit am Beginn des Folgesemesters angeboten wird.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die vorgesehenen Praxisanteile sind so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gesamtregelstudienzeit von Bachelor- und konsekutivem Master-Studiengang beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Die Vorgaben für die Studiengänge sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben. Die Studienordnung und die Prüfungsordnung sind jedoch nicht rechtskräftig verabschiedet. Zudem wurde kein Nachweis über die Rechtsprüfung erbracht. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

- Die Hochschule verabschiedet die Studien- und Prüfungsordnungen rechtskräftig und erbringt einen Nachweis über die Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Studierbarkeit wird grundsätzlich durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Modulhandbuch erfüllt jedoch nicht alle relevanten Informationen gemäß den KMK-Vorgaben. Konkret fehlen teilweise Literaturangaben sowie zur Gänze die Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule, die Voraussetzung für die Teilnahme und eine klare Festlegung der Häufigkeit des Angebots. Außerdem beinhaltet das Modulhandbuch nicht den empfohlenen Studienverlaufsplan. Das Modulhandbuch bedarf einer stärkeren inhaltlichen Differenzierung in den Modulbeschreibungen sowie einer Vervollständigung hinsichtlich Literaturangaben, der Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule, der Voraussetzung für die Teilnahme, einer klaren Festlegung der

Häufigkeit des Angebots und des empfohlenen Studienverlaufsplans. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

- Die Hochschule überarbeitet das Modulhandbuch im Sinne der KMK-Strukturvorgaben (Beschreibung des Inhalts, Literaturangaben, Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule, Voraussetzung für die Teilnahme, Festlegung der Häufigkeit des Angebots und empfohlener Studienverlaufsplan).
(Rechtsquelle: Ziff. 1(a) „Inhalte und Qualifikationsziele des Modul“, 1(c) „Voraussetzungen für die Teilnahme“, 1(d) „Verwendbarkeit des Moduls“, und 1(g) „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ der KMK-Strukturvorgaben)

Die Gutachter sprechen zudem folgende **Empfehlungen** für den Studiengang aus:

- Die Gutachter empfehlen, die Begriffe Anerkennung (von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen) und Anrechnung (von außerhochschulisch erbrachten Leistungen) immer distinkt zu verwenden.
- Die Workload-Aufteilung im Modulhandbuch soll weniger schematisch, sondern angepasst an die jeweiligen Spezifika eines Moduls erfolgen.
- Der Studiengangsleiter bzw. Modulverantwortliche sollte sicherstellen, dass innerhalb einer Kohorte pro Modul dieselben Prüfungsformen aus den für dieses spezifische Modul angeführten Prüfungsoptionen ausgewählt werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept, das sich am CORE+-Modell orientiert (vgl. Kapitel 3.1) soll die Nachhaltigkeit des erarbeiteten Wissens verfolgen und Handlungskompetenz erzeugen. Im laufenden Studienbetrieb werden die Verpflichtungen zu einem integrativen Lehransatz sowie zu inhaltlichen und methodischen Abgrenzungen vor allem durch die semesterweise stattfindenden Team-Lehre-Networkings gesteuert und Details in Zusammenarbeit mit den studentischen Vertretern abgestimmt. Inhaltliche und methodische Abgrenzungen werden diskutiert. Der Studiengangsleiter nimmt die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs auf.

Die Rollenverteilung zwischen Lehrenden und Lernenden ist durch eine intensive Beteiligung der Studierenden so zu gestalten, dass Selbständigkeit und Initiative der Studierenden gestärkt werden. Großer Wert wird auf Beratung und Förderung der Studierenden in kleinen Gruppen gelegt. Arbeitsgruppen bestehen in der Regel aus maximal vier bis fünf Studierenden, die nach Themen, Dauer und Zusammensetzung variieren. Zum Zweck der interaktiven Lehre ist die Kohortengröße auf maximal 30 Studierende begrenzt. Entsprechend sind auch die Seminarräume an der Hochschule und der Betreuungsschlüssel von 1:24 ausgelegt. Zudem wird das Peer-Group-Learning durch die Hochschule und Professoren verfolgt und unterstützt. Die Studierenden werden innerhalb der Lehrveranstaltungen dazu animiert, im Team die Übungen und Aufgaben zu bearbeiten und zu lösen, aber auch dazu, im Zuge der Prüfungsvorbereitungen schwächere Studierende zu unterstützen.

Außerdem werden die Studierenden von Beginn an angeleitet, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und aktuelle Publikationen in die Lehre eingebunden. Die Module sollen unterschiedliche theoretische Inhalte vermitteln, so dass die Studierenden einen ausgedehnten Blick auf das jeweilige Themengebiet erhalten und die wesentlichen Elemente für ihr berufsrelevantes Handeln extrahieren zu können. Jedes Modul zeichnet sich durch eine den Lernzielen entsprechende Methodenvielfalt von Vorträgen im Plenum bis zu multimedialen Studierendenpräsentationen aus. Durch Verzahnung des theoretischen Wissens mit Fallstudien, Exkursionen und Praxisprojekten wird ein Handlungs- und Anwendungsbezug hergestellt und Methodenkompetenzen vermittelt. Das Netzwerk der Hochschule mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen wird außerdem für Company Projects genutzt, in denen ein Studierendenteam eine vom Unternehmen formulierte Fragestellung bearbeiten, sich regelmäßig mit dem Unternehmenspartner austauschen und ihm schließlich die Arbeitsergebnisse präsentieren. Im Sinne des Constructive-Alignment-Konzepts sollen einzelne Prüfungsleistungen nicht nur vorhandenes Wissen abprüfen, sondern durch Hausarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen die wissenschaftliche Argumentations- und Strukturierungsfähigkeit kontinuierlich verbessern.

Jeder Dozent ist für die Erstellung und Verwendung von Lehrmaterialien für seine jeweilige(n) Lehrveranstaltung(en) selbst verantwortlich, wobei die Anforderungen in den halbjährlichen Team-Lehre-Networkings besprochen werden. Die Lehrmaterialien der einzelnen Kurse sind den Studierenden über Moodle – teilweise bereits vor der Lehrveranstaltung – zugänglich. Moodle soll auch für verschiedene Übungen und Testformen genutzt werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Aufgrund der Konzept-Akkreditierung war die Beurteilung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien des M.Sc. Computer Science with focus on Cyber Security nur eingeschränkt möglich. Jedoch legte die Hochschule Lehrmaterialien des fachlich verwandten B.Sc. Business Information Systems und des strukturell verwandten M.Sc. Engineering vor, die die Gutachter darauf schließen lassen, dass auch die Lehrmaterialien im zu akkreditierenden Studiengang dem zufordernden Niveau entsprechen und zeitgemäß sein werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Lehrpersonal der Hochschule besteht aus Professoren, wissenschaftlichen Angestellten und Lehrbeauftragten. Wissenschaftliche Kernfächer werden dabei durch die Professoren abgedeckt, wobei das Präsidium und der akademische Senat jedes Semester den Bedarf an Professuren feststellen. Die wissenschaftlichen Angestellten unterstützen die Lehre z.B. in Seminaren. Volle Professorenstellen entsprechen einem Lehrdeputat von 18 SWS. Wissenschaftliche Angestellte in Vollzeit haben ein Lehrdeputat von 8 SWS. Durch Lehrbeauftragte wird die Lehre vor allem mit praxisbezogenen Inhalten bereichert. Der gesamten Lehrnachfrage steht das entsprechende Lehrangebot (mind. 50% Professoren) gegenüber.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren ergeben sich aus § 100 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Juli 2012. Von allen Bewerbern werden umfangreiche Erfahrungen in der Hochschullehre, hervorragende Forschungsbeiträge sowie sehr gute Englischkenntnisse erwartet. Die Profilbildung hinsichtlich betrieblicher Managementqualifikationen schlägt sich auch in der Denomination der Professuren nieder, da diese zunächst auf die Realisierung des Lehrangebots ausgerichtet sind. Aufgrund des für alle Studiengänge zu leistenden Theorie/Praxis-Transfers in der Lehre wird auf die Anwendungsorientierung der Studienangebote an der Hochschule hoher Wert gelegt. Bei der Auswahl von Professoren ist deren ausgewiesene Fähigkeit und Bereitschaft zu anwendungsorientierter Forschung von zentraler Bedeutung. Da die Hochschule Bachelor- und Master-Studiengänge in englischer Sprache anbietet, sind Auslandsaufenthalte und Lehrerfahrungen in englischer Sprache relevante Berufungskriterien. Bei der Berufung von Professoren wird die pädagogische und didaktische Qualifikation zunächst durch die Berufungskommission beurteilt. Alle Professoren werden nach den Einstellungsvoraussetzungen des § 100 Berliner Hochschulgesetzes ausgewählt. Danach sind fünf Jahre Berufserfahrung Voraussetzung, wobei drei davon außerhalb des Hochschulbereichs absolviert sein müssen. Konkret haben die meisten Professoren umfangreiche Erfahrungen in der Projektarbeit und im Management von Unternehmen oder Institutionen gesammelt, dort oftmals leitende Positionen bekleidet oder selbst Unternehmen gegründet und geführt.

Derzeit sind sechs Lehrende, darunter drei Professoren inkl. des Studiengangsleiters, vorgesehen, die alle auch in anderen Studiengängen der Hochschule lehren. Nur der Studiengangsleiter ist in Cyber Security wissenschaftlich ausgewiesen. Laut Auskunft des Studiengangsleiters während des Vor-Ort-Besuchs ist die Berufung eines Professors mit der Denomination Cyber Security im Jahr 2019 geplant.

Außerdem sollen wissenschaftliche Mitarbeiter mit dem Ziel der Promotion in Kooperation mit Universitäten eingestellt werden und so aktiv Forschungsprojekte in den entsprechenden Bereichen durchführen. Wissenschaftliche Mitarbeiter lehren Module im Tandem und unter der Verantwortung der Professoren. Bei den Lehrbeauftragten aus der Praxis wird die Lehrbefähigung vor ihrem Einsatz anhand der eingereichten Unterlagen (Umfang der Lehrerfahrung, Einschlägigkeit, bisherige Evaluationsergebnisse) überprüft. Weiterhin werden mit dem zuständigen Fachprofessor und mit der Studiengangsleitung die inhaltliche Gestaltung der Lehre und die didaktischen Methoden abgestimmt. Neben der Diskussion von Fallstudien beinhaltet dies auch die von der Hochschule finanziell unterstützte Durchführung von Exkursionen in Unternehmen oder Institutionen.

Einmal pro Semester werden Qualifikationsmaßnahmen für die Gestaltung der Lehre angeboten, die z.B. die Verwendung von Smartboards, den Einsatz der Statistiksoftware R oder den Umgang mit Moodle thematisieren.

Die Studiengangsleitung implementiert das Studiengangskonzept, organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und soll für einen störungsfreien Studienbetrieb sorgen. Um eine enge fachliche und persönliche Betreuung zu gewährleisten, gibt es für jeden Studiengang einen eigenen Studiengangsleiter, der aus dem Kreis der Professoren einvernehmlich durch das Präsidium und den akademischen Senat für die Dauer von zwei Jahren bestellt wird. Der Studiengangsleiter ist regelmäßig vor Ort und nimmt die Beratung von und Moderation bei Problemen zwischen Studierenden und Lehrenden wahr. Außerdem aktualisiert er die Lehrinhalte und steuert den Lehrbetrieb. Zu den weiteren Aufgaben zählen der Prüfungsausschussvorsitz, die Abstimmung von Prüfungsterminen, Exkursionen und Veranstaltungen sowie die Projektkoordination z.B. von Akkreditierungen.

Das nichtwissenschaftliche Personal der Hochschule übernimmt die Verwaltungstätigkeiten rund um das Bewerbungsverfahren, die Organisation des Studiums und die angebotenen

Services. Alle Informationen über Zuständigkeiten hängen im Foyer der Hochschule zur Information aus.

In einem Stellenschlüssel sind die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und Wissenschaft pro Studiengang anhand der Anzahl der Studierenden dargelegt, sodass ein gutes Betreuungsverhältnis für Studierende gesichert ist. Die Hochschule bietet allen Studierenden wochentags von 9:00-18:00 Uhr – auch in der lehrfreien Zeit – ihre Services an.

Die Studierenden und das akademische Personal werden vom Welcome und Student Desk in wichtigen Belangen rund um das Studium unterstützt. Hier erhalten die Studierenden Unterstützung bei der Immatrikulation, der Ausgabe von Studentenausweisen und Semestertickets, der Information zu Studienplänen, der Dokumentenausgabe (Praktikum, BAföG, Krankenversicherung etc.), der Ausgabe von Kopierkarte oder Schlüssel für Schließfächer, der Ausstattung der Lehrräume (Ausgabe von IT-Hilfsmitteln) sowie zu allgemeinen Anfragen.

Das Student Welcome Centre und die dazu gehörige Studienberatung bieten in Zusammenarbeit mit der Marketingabteilung und dem Admission Office den Studieninteressierten und den Studierenden in der Studieneingangsphase eine Vielzahl von Leistungen.

- Beratung von unentschlossenen Studieninteressenten in Fragen rund um das gesamte Studienangebot der Hochschule und Hilfe bei der Studienorientierung
- Informationen zum Zulassungs- und Bewerbungsverfahren für alle Programme
- Organisation von Veranstaltungen für Studieninteressenten
- Gezieltes Schulmarketing durch Teilnahme an Praxistagen in Schulen (auch im Ausland)
- Präsentation der Hochschulprogramme auf Bildungsmessen im In- und Ausland
- Pflege des Infomaterials und der Interessentenmappe
- Organisation der Einführungswochen für alle Studiengänge & Koordination des Student Buddy Programms in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung
- Eingangschecklisten, Late-Arrival-Betreuung, Visa-Service
- Beratung zum Thema Wohnen, Bürgeramt, Krankenversicherung & Entwicklung entsprechender Infomaterialien (z.B. Student Welcome Guide)

Den Professoren der drei Berliner SRH Hochschulen steht eine Forschungsmanagerin bei der Drittmittelakquise zur Seite. Sie informiert über aktuelle Entwicklungen der nationalen und internationalen Forschungsförderlandschaft, pflegt Kontakte zu Fördermittelgebern sowie Projektträgern und unterstützt berät von der ersten Projektidee bis zur Einreichung des Antrags. Darüber unterstützt sie das Präsidium bei strategischen Projekten zur Forschungsförderung und moderiert Forschungsworkshops.

Der Career Service unterstützt Studierende und Absolventen bei der Suche nach Praktika, Studierentätigkeiten oder Einstiegsjobs sowie bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Er organisiert Karriereevents für Studierende, wie z.B. Networking-Events mit Alumni und den jährlichen Karrieretag im November, bei dem sich Unternehmen vorstellen und zu Praktika und Jobmöglichkeiten durch Vorträge, Workshops, Job-Speed-Dating oder persönliche Gespräche am Messestand informieren. Darüber hinaus werden Trainings zum Berufseinstieg angeboten. Im Laufe des Semesters organisiert der Career Service weitere Vorträge und praxisbezogene Exkursionen in Berliner Unternehmen. Studierende erhalten im Career Service ebenfalls die Unterstützung bei der Beantragung von Erasmus-Stipendien für Auslandspraktika, Informationen über externe Karrieremessen über interne und externe Stipendienangebote (z.B. Deutschlandstipendium).

Das International Office ist zuständig für Informationen und Beratung zu Partnerhochschulen im Ausland, das Management des Erasmusprogramms und der DAAD-Mittel, die administrative Unterstützung beim Studierendenaustausch (u. a. Erasmus), die Betreuung der internationalen Austauschstudierenden, die Besuche ausländischer Studentengruppen und Hoch-

schulvertreter, die Unterstützung bei der Akquise neuer Partnerhochschulen und des internationalen Dozenten- und Personalaustausches und die Durchführung internationale Projekte und Summer Schools. Das Hauptaufgabenfeld des Visa Service besteht darin, visumspflichtige Studierende vor und während ihres Studiums v.a. im Kontakt mit den zuständigen Behörden zu unterstützen. Darüber hinaus informiert der Visa Service die visapflichtigen Studierenden über die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Arbeitserlaubnis, Reisefreiheit im Schengen-Raum, Pflichtpraktikum und aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten zum Berufseintritt (z. B. Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche für max. 18 Monate).

Das Sprachenzentrum ist zuständig für die Fremdsprachenvermittlung im Bachelor- und Master-Bereich und begleitet somit die Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Das Sprachenzentrum führt sprachliche Einstufungstests gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen durch und bietet den Studierenden individuelle Lernberatung an. Als anerkanntes Testzentrum für die Sprachtests des Language & Testing Service LTS kann es den TOEIC-Test abnehmen. Nicht-deutschsprachige Studierende der Hochschule bekommen die Möglichkeit, Deutschkurse zu absolvieren. Die Hochschule fördert ihre Mitarbeiter hinsichtlich ihrer für den Arbeitsplatz notwendigen Englischkenntnisse (mind. Niveau B1) zur reibungslosen Kommunikation in allen Leistungsbereichen.

Das 2017 gestartete Diversity Training umfasst neben Sprachkursen Exkursionen und Veranstaltungen, die sich mit Lebensstil, Chancengleichheit, Heterogenität, Minderheiten und landeskundlichen Themen auseinandersetzen. Um die erworbene Diversity-Kompetenz als berufliche und persönliche Schlüsselqualifikation nachzuweisen, können die Studierenden ein Diversity Certificate erwerben.

Das Examination Office berät zu Prüfungsangelegenheiten und Fragen akademischer Integrität, plant die Prüfungsphasen und koordiniert die Prüfungsausschüsse. Dabei arbeitet es eng mit den Studiengangsleitern bei Abschlussarbeiten zusammen und produziert alle Abschlussdokumente. Die Anwesenheit der Studierenden bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird vom Dozenten erfasst und vom Examination Office im Lernmanagementsystem ausgewertet bzw. dokumentiert. Außerdem werden Bescheinigungen für die KfW Bank oder BAföG erstellt, erbrachte Studienleistungen bearbeitet und Prüfungsunterlagen archiviert. Studierende haben die Möglichkeit der Prüfungseinsicht unter Aufsicht. Sie können beim Prüfungsausschuss Anerkennungen oder bei Einsprüchen zu bestimmten Leistungen beantragen.

Qualifizierungsmaßnahmen betreffen den Besuch von Tagungen zu Hochschulrecht, Hochschulmanagement, Akkreditierung und Prozessmanagement sowie die Teilnahme Kommunikations- und IT-Trainings. In den jährlich stattfinden Mitarbeitergesprächen können alle Hochschulmitarbeiter ihre Weiterbildungswünsche an das Präsidium herantragen. Mitarbeiter, die berufsbegleitend studieren, werden in ihrem Zeitmanagement unterstützt. Ferner werden fachliche Umorientierungen der Mitarbeiter (z. B. von Verwaltungsaufgaben in den wissenschaftlichen Bereich) aktiv gefördert (z.B. durch einen wöchentlich freien Forschungstag für Verwaltungsmitarbeiter, die eine Promotion anstreben).

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

Jedoch sprechen die Gutachter folgende **Empfehlung** aus:

Der Studiengangsleiter soll im Schwerpunktgebiet Cyber Security durch zusätzliches Lehrpersonal entlastet werden, um das besondere Profil des Studienganges durch verschiedene Dozenten zu vermitteln und dem Risiko eines eventuellen Ausfalls gegenzusteuern.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Entfällt, da nicht akkreditierungsrelevant

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3 Sachausstattung

Sämtliche Gebäude der Hochschule verfügen über WLAN. Die Hochschule ist Mitglied im Eduroam-Netzwerk, womit auch an anderen Universitäten, etwa bei einem Auslandssemester oder beim Arbeiten in der Bibliothek der TU Berlin, das Internet genutzt werden kann. Den Studierenden stehen zwei Geräte zum Kopieren, Drucken und Scannen sowie den Mitarbeitern pro Etage mehrere derartige Geräte zur Verfügung. Den Studierenden stehen zwei PC-Pools mit jeweils sechs Geräten zur Verfügung, die mit Windows 10, MS Office 2010 und diversen Programmen zur Bild- und Video-Bearbeitung ausgestattet sind.

Als zentrale Lernplattform und zum Informationsaustausch wird Moodle eingesetzt. Einen Überblick über den aktuellen Notenstand können die Studierenden über das CampusNet-System erhalten. Ferner erhält jeder Studierende eine E-Mail-Adresse. Über die App der Hochschule sind Informationen zum Studium wie Lehrveranstaltungen, Prüfungspläne und -ergebnisse, hochschulübergreifende und extracurriculare Informationen abrufbar. Im Eingangsbereich des Hauptgebäudes und des Seminargebäudes befindet sich jeweils eine digitale Informationsstelle, die auf übersichtlichen Bildschirmen aktuelle Raumbelegungen und weitere nützliche Informationen präsentiert. Die Hochschule verfügt über ein hauseigenes Rechenzentrum, das mit mehreren Servern ausgestattet ist, auf denen Moodle und die E-

Mails sowie weitere Anwendungen für das Intranet (Fileserver, Printserver etc.) gehostet werden.

Alle Seminarräume sind mit Beamern und Projektionsflächen ausgestattet; in zwei Seminarräumen befinden sich Smartboards. Diverse zusätzliche Technik, etwa ein mobiles Smartboard, Audioabspielgeräte oder Kamera, kann von den Lehrenden ausgeliehen werden. Darüber hinaus stehen eine Vielzahl an portablen Whiteboards, Flipcharts und der Moderationskoffer für eine individuelle Gestaltung der Seminare zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek steht als Serviceeinrichtung für wissenschaftliche Recherchen allen Mitgliedern der Hochschule montags bis donnerstags von 9:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 14:45 Uhr zur Verfügung. Mit den Bibliotheken der TU Berlin und der Deutschen Messebibliothek bestehen Kooperationen zur Mitnutzung. Die Medien der Hochschulbibliothek können in einem Online-Katalog recherchiert, vorgemerkt und verlängert werden. Der Freihandbestand basiert auf dem Curriculum und den thematischen Programmen der Lehrmodule in deutscher und englischer Sprache. Der frei zugänglich aufgestellte Buchbestand umfasst rund 5.000 Bücher und wird durch Neuerwerbungen fortlaufend erweitert. Es handelt sich in erster Linie um Lehrbücher und Kursliteratur. Für ausgewählte Module werden auch Handapparate aufgestellt.

Darüber hinaus besteht der Zugriff auf ausgewählte Online-Angebote in deutscher und englischer Sprache. Rund 25 Zeitschriften wurden im Print- und/oder Online-Format erworben. Alle Zeitungen und Zeitschriften sind in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) nachgewiesen. Die Bibliothek verfügt über einen wachsenden Bestand von aktuellen elektronischen Ressourcen (z. B. EBSCO PsycARTICLES, Hogrefe Journals, Statista). Künftige Lizenzierungen von neuen Ressourcen werden bei Interessengleichheit gemeinsam mit den anderen Berliner SRH Hochschulen getätigt.

Der Online-Katalog weist die Printbestände sowie die E-Books nach. Die englisch- und deutschsprachigen E-Books werden über den Aggregator ProQuest erworben und sind via Proxy-Konfigurations-URL rund um die Uhr für die Hochschulmitglieder erreichbar. Jedes erworbene E-Book kann gleichermaßen von allen SRH Hochschulen genutzt werden. Zur Unterstützung der Lehre bietet die Bibliothek den Lehrenden einen Zugang zum Grafikportal „Dpa-Infografik“. Zudem besteht mit dem Verlag Pearson Education Deutschland eine Kooperation bezüglich des Angebotes von E-Ressourcen zur Unterstützung des Lernens der Studierenden mit bestimmten Lehrbüchern. Über die Verlags-Website erhalten die Studierenden Zugang zu Online-Materialien zum interaktiven Lernen. Zur Unterstützung der Forschenden an der Hochschule wird die Recherche-Software „Archivarius3000“ genutzt. Damit können lokale Speicherorte nach wissenschaftlichen Dokumenten durchsucht werden.

In der Bibliothek können 16 Arbeitsplätze mit Anschlussmöglichkeiten für Notebooks genutzt werden. Hier erfolgen auch die Ausleihverwaltung von Printbeständen sowie die Beratung. Zusätzlich stehen zwei PCs mit Internet, Office-Programme sowie weiteren elektronischen Ressourcen (v.a. elektronische Zeitschriften) in den Räumlichkeiten zur Verfügung. Studierende erhalten zudem Informationen darüber, wo in Berlin von ihnen benötigte Literatur zur Verfügung steht. Unter dem Aspekt der „Teaching Library“ bietet die Bibliothek den Studierenden individuelle Unterstützung und Workshops in der Handhabung von Datenbanken und Bibliothekskatalogen an. Zu Beginn eines Semesters werden die Services der Bibliothek den neuen Studierenden mittels Präsentationen vorgestellt. Aktuelle Anschaffungsvorschläge werden von den Lehrenden und Studierenden an die Bibliotheksleitung gerichtet und bestellt.

Das Literaturverwaltungsprogramm Citavi Team steht den Lehrenden und Studierenden als Campuslizenz zur Verfügung. Damit werden die Mitglieder beim Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens von der Recherche bis zum fertigen Manuskript, inklusive Literaturverzeich-

nis unterstützt. Außerdem existiert ein Hochschulschriftenserver auf Basis der Software OPUS, gehostet vom Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg (KOBV). Die Mitglieder der Hochschule haben hier die Möglichkeiten, ihre wissenschaftlichen Publikationen unter Beachtung des Urheberrechts selbstständig zu veröffentlichen. Der Veröffentlichungsprozess wird von der Bibliothek unterstützt. OPUS weist derzeit hauptsächlich Publikationen der Lehrenden nach. Seit Frühjahr 2017 werden auch aktuelle Bachelor- und Master-Arbeiten nach Zustimmung der Studierenden erfasst.

Das Bibliotheksbudget dient insbesondere zur Anschaffung weiterer elektronischer Ressourcen sowie aktueller Auflagen und weiterer Exemplare häufig genutzter Lehrbücher. Es wird ebenfalls zur Umsetzung der aktuellen Forschungskonzeption verwendet. Sollte ein darüber hinausgehender Bedarf an Medien identifiziert werden, stellt das Präsidium die entsprechenden Budgets bereit.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturausstattung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

Jedoch sprechen die Gutachter folgende **Empfehlungen** aus:

- Die Hochschule sollte zusätzlich zu den vorhandenen PC-Pools ein eigenes Computer Lab aufbauen, da das Prinzip „Bring your own device“ den Anforderungen eines Studienganges Computer Science with focus on Cyber Security nur beschränkt Rechnung trägt. In einem Computer Lab mit Geräten der Hochschule können Lehre und Übungen in einer einheitlichen Systemumgebung durchgeführt werden. Außerdem kann dadurch Cyber Security (Forensik, Sicherung von Netzwerkinfrastruktur, Umgang mit Schadsoftware etc.) praxisnah auf Übungskomputern vermittelt werden.
- Außerdem sollen der Bibliotheksbestand im Bereich Mathematik und Informatik ausgebaut und die Öffnungszeiten der Bibliothek entsprechend der Erweiterung des Studienangebotes ausgebaut werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die SRH Hochschulen Berlin GmbH ist nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zu kaufmännischer Wirtschaftsführung und ordnungsgemäßer Buchhaltung verpflichtet. Die bisherige Budgetplanung für die SRH Hochschule Berlin mit Erträgen und Aufwendungen wurde in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt. Mit dem Trägerwechsel zum 01.10.2007 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals durchgeführt.

Die SRH Holding als Gesellschafterin hat nach Verlängerung der staatlichen Anerkennung durch das Land Berlin 2016 eine Patronatserklärung des Inhalts abgegeben, dass die an der Hochschule immatrikulierten Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können. Die Gutachter betrachten insbesondere die 10-jährige Re-Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat als Indikator für die finanzielle Stabilität der Hochschule.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Grundsätze und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement

Für die Implementierung, Umsetzung, Qualitätssicherung und -entwicklung wurde vom Präsidium ein Qualitätslenkungskreis eingesetzt, der mindestens einmal pro Monat unter der Leitung des zentralen Qualitätsbeauftragten tagt, das das Qualitätssicherungssystem der Hochschule dokumentiert und das Qualitätshandbuch mit dem an der Hochschule praktizierten Qualitätsmanagementsystem sowie den Prozessen und Umsetzungsinstrumenten aktualisiert.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bezieht die miteinander verknüpften Bereiche Ziele, Träger und Prozesse ein. Die Zieldefinition ergibt sich aus den Profilmerkmalen der Hochschule, die mit den entsprechenden Prozessen in Sitzungen von Hochschulrat, Präsidium, akademischem Senat und der Studiengangsleiter sowie beim jährlichen Strategie-Workshop festgelegt werden. Die Träger des Qualitätsmanagements sind alle Organe der Hochschulleitung, denen spezifische Verantwortung für die Entwicklung und Überprüfung der Ziele im Sinne der Qualitätssicherung zufällt, sowie die Studiengangsleitungen und die Service- und Verwaltungsabteilungen. Strategien und Qualitätsverbesserungen insbesondere im Hinblick auf die Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen werden im Präsidium, akademischen Senat und Hochschulrat konzipiert und in ihrer Funktionalität überprüft. Die finanzielle Situation und die Ausstattung der Hochschule für die Sicherstellung der Ziele in Lehre und Forschung werden zwei Mal jährlich in der Gesellschafterversammlung beraten. Für eine Vielzahl von Prozessen wie Berufungen von Professoren, Auswahl der Studierenden oder Beantragung von Drittmittelprojekten wurden Ordnungen und Richtlinien verabschiedet. Konkrete Prozessabläufe, Verantwortungen und Zuständigkeiten sowie die regelmäßigen Evaluationsmaßnahmen werden in einem separaten Prozesshandbuch festgeschrieben.

Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Mit unterschiedlichen Qualitätssicherungsverfahren wird kontinuierlich die Ergebnis- und Prozessqualität bewertet. Bei Zielabweichungen greifen Feedback-Schleifen zur Prozessoptimierung. Das Qualitätsmanagementsystem versteht sich wie die Hochschule insgesamt als lernendes System, das sich flexibel neuen Erkenntnissen, Erfordernissen und Zielen anpasst. Im Jahr 2012 wurde ein hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement durch eine Konzernrichtlinie der Gesellschafterin an den SRH Hochschulen eingeführt. Darin sind ein-

heitliche verbindliche Standards für die externe und kontinuierliche interne Qualitätssicherung festgelegt. Ein für alle SRH Hochschulen 2011 entwickeltes Kennziffernsystem misst die Qualität einer Hochschule im internen Vergleich aller SRH in den Bereichen Studierendenqualität, Organisation der Lehre, Lehrqualität, Forschung, externer Ruf, Internationalität, Wirtschaft, Management und Servicequalität. Das Kennziffernsystem befindet sich zurzeit in einem Überarbeitungs- bzw. Optimierungsprozess.

Die Ergebnisse von Präsidiums- und Senatsbeschlüssen zur Qualitätsverbesserung werden den Statusgruppen der Hochschule über ihre Gremien mitgeteilt und die Maßnahmen kommuniziert, u.a. in den semesterweise durchgeführten Meetings Team-Lehre-Networking. Insbesondere wird die Studierendenvertretung über die Ergebnisse der Lehrevaluation informiert und die Studiengangsleiter besprechen und diskutieren die Maßnahmen in den einzelnen Studiengruppen.

In jedem Studiengang finden kurz vor Ende jedes Semesters die Evaluation der Lehrveranstaltungen inkl. quantitativer Workloadfeststellung – in Papierform im Rahmen einer Lehrveranstaltungseinheit zur Sicherung einer hohen Rücklaufquote – und einmal jährlich eine Zufriedenheitsumfrage statt, so dass am Ende des Semesters noch ein Feedbackgespräch einerseits mit der gesamten Kohorte und andererseits mit einzelnen Studierenden und Dozenten stattfinden kann. Die Durchführung der Evaluation, die Auswertung der Ergebnisse und das Umsetzungscontrolling erfolgen in der Verantwortung des Studiengangsleiters. Dieser berichtet dem Vizepräsidenten Lehre. Die Ergebnisse werden den Studierenden erläutert. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität finden im Anschluss an die Lehrevaluationen Gespräche und Zielvereinbarungen zwischen Studiengangsleiter und den betroffenen Dozenten statt.

Die vom Studiengangsleiter geführten und protokollierten Zielvereinbarungsgespräche mit Studierenden dienen dazu, rechtzeitig Studienfortschrittsschwierigkeiten oder soziale Probleme einzelner Studierender zu identifizieren und mit den Studierenden gemeinsam Maßnahmen zu deren Überwindung zu entwickeln. Am Ende des Semesters führt jeder Studiengangsleiter mit den Studierendensprechern ein Feedback-Gespräch durch, um sich selbst einen Eindruck vom Lernerfolg der Studierenden zu verschaffen. Dieses Gespräch und die anonymen Evaluierungen der Studierenden sind die Grundlage für die Optimierung der Lehre und des Studienprogramms.

Einmal im Jahr werden alle Studierenden anhand von standardisierten Fragebögen zu den Bereichen Studium und Lehre sowie Servicequalität befragt. Die Auswertung erfolgt im Auftrag des Präsidiums und die Ergebnisse werden mit der Studierendenvertretung besprochen sowie Maßnahmen zur Verbesserung in einzelnen Bereichen diskutiert und hochschulintern veröffentlicht. Die Alumni werden in einer Absolventenverbleibanalyse zu ihrem akademisch, berufsbezogenen oder sonstigen (z.B. Unternehmensgründung, Volontäraktivitäten) Werdegang befragt.

Auf der Studiengangsebene finden vor Semesterbeginn und auch während des Semesters Dozententreffen in unterschiedlicher Zusammensetzung je nach Zielsetzung statt, deren Ergebnisse von Studiengangsleiter in einen Maßnahmenkatalog gebündelt und während des Semesters umgesetzt werden. Dem schließt sich ein Feedback durch die Lehrenden mit ggf. Nachsteuerung durch den Studiengangsleiter statt. Es findet ein Erfahrungsaustausch mit den Dozenten statt, die Unternehmensprojekte im Vorsemester durchgeführt haben, um den Schwierigkeitsgrad für neue Projekte abzustimmen.

Umsetzungscontrolling

Zusätzlich gibt es ein hochschulweites Umsetzungscontrolling mit drei zentralen Steuerungskreisen. Einmal pro Jahr findet ein Strategie-Workshop für anderthalb Tage außerhalb der

Hochschule statt, um grundlegende Fragen in den Bereichen Lehre, Forschung, Internationales und Administration zu diskutieren. Die Mitglieder des Präsidiums leiten daraus einzelne Maßnahmen für ihre Bereiche ab. Zwei weitere Steuerungskreise befassen sich mit der Umsetzung der Maßnahmen des Strategie-Workshop in der Lehre und der Einbeziehung aktueller Fragestellung im Bereich der Lehre dienen. Die Verantwortung für das Umsetzungscontrolling konkret abgeleiteten Maßnahmen liegt bei den Studiengangsleitern.

Ein Mal pro Semester findet ein Team-Lehre-Networking statt, bei dem alle Professoren, Dozenten, wissenschaftlichen Angestellten sowie Lehrbeauftragte die Querschnittsfragestellungen bzw. Verbesserungspotenziale in der Lehre identifizieren, Optimierungsmaßnahmen erarbeiten und sich über die Gestaltung der inhaltlichen Schnittstellen und die komplementären Inhalte der Module auszutauschen. In diese Treffen werden auch die allgemeingültigen Ergebnisse der Lehrevaluationen einbezogen. Jeden Monat treffen sich alle Studiengangsleiter, um aktuelle Fragestellungen und solche, die sich auf den beschlossenen Maßnahmenkatalog aus dem Strategie-Workshop und nachfolgenden Präsidiumssitzungen beziehen, zu beraten und zu überprüfen. Diese Sitzungen werden vom Vizepräsidenten Lehre geleitet und protokolliert.

Der Studiengang berücksichtigt Fremdevaluationen durch Alumni, Arbeitgeber etc. und bezieht sie in sein Umsetzungscontrolling ein. Dies geschieht durch den informellen Austausch mit Alumni sowie Feedback von Erasmusstudierenden, Gastdozenten und Partnerhochschulen sowie durch Bewertung hochschulexterner Institutionen wie der Akkreditierungsagentur, der Berliner Senatsverwaltung und von verschiedenen Institutionen durchgeführten Rankings. Der Studiengangsleiter pflegt den regelmäßigen Kontakt mit den Alumni und lädt sie zu informellen Gesprächsrunden ein. Die Ergebnisse der regelmäßigen Feedbackmeetings werden dem Studiengangsleiter fortlaufend zurückgespielt, so dass speziell auch unter interkulturellen Gesichtspunkten Verbesserungsvorschläge der externen Austauschstudierenden in den Prozess der Qualitätsentwicklung durch den Studiengangsleiter aufgenommen werden.

Die Hochschule beteiligt sich regelmäßig am CHE-Ranking und an DAAD-Rankings. Praktikumsunternehmen erhalten einen Evaluationsbogen, der die Zufriedenheit der Unternehmen mit den Studierenden abfragt und vom Career Service in Vorbereitung kommender Praxisphasen ausgewertet wird. Der Studiengangsleiter verantwortet die Umsetzung und Überprüfung der aus den externen Vorschlägen abgeleiteten Maßnahmen.

Bewertung:

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung für den Lernort Hochschule, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Jedoch sprechen die Gutachter folgende **Empfehlung** aus:

Um das Risiko einer trotz Deputatsreduktion zu starken Belastung der Studiengangsleitung zu reduzieren, empfehlen die Gutachter, über strukturierte Verfahren zur Studiengangsweiterentwicklung unter Einbeziehung der Professoren, Verwaltung und Studierenden sowie über ein hochschulweites Programm-Management nachzudenken. Außerdem soll nach Ansicht der Gutachter noch eine weitere Person für die regelmäßige Kontaktpflege mit den nebenberuflichen Lehrenden eingesetzt werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: SRH Hochschule Berlin

Master-Studiengang: Computer Science with focus on Cyber Security (M.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	X		
3.3 Didaktisches Konzept	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3 Sachausstattung	X		
4.3.1 Unterrichtsräume			
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		